

meiden wollen, als Vasall des Papstes zu erscheinen⁴². Wie schon eingangs dargestellt, überzeugt diese Deutung allerdings nicht mehr, und man muß nochmals nachdrücklich betonen, daß Friedrich in der aktuellen Situation, gerade nach dem Abschluß der Verhandlungen mit Hadrian, in denen derlei ja ohne weiteres hätte besprochen werden können, und nur eine Woche vor der geplanten Kaiserkrönung, kein Interesse daran haben konnte, vorsätzlich einen Konflikt vom Zaun zu brechen⁴³.

Außerdem hat man zu bedenken, daß Friedrich im Juni 1155 grundsätzlich durchaus bereit war, Ergebnheitsgesten gegenüber Hadrian zu äußern. Dem ausdrücklichen Bericht Bosos und einer Andeutung bei Helmold zufolge ist er nämlich vor dem Papst, als dieser vom Pferd abgestiegen war und sich auf einen Klappstuhl gesetzt hatte, niedergekniet und hat ihm die Füße geküßt, eine Demutsgeste, die mindestens so erniedrigend war wie das Zügel- und Steigbügelhalten⁴⁴. Und unmittelbar vor der Kaiserkrönung eine Woche später hat Friedrich auf den Stufen von St. Peter sogar „seine Hände zwischen die Hände des Papstes gelegt“, wie es Boso in seiner Hadrians-

42) MIETHKE, Rituelle Symbolik (wie Anm. 5) S. 113-119.

43) Siehe oben S. 101 f. Erst recht unglaublich ist die Vermutung von MIETHKE, Rituelle Symbolik (wie Anm. 5) S. 112, Friedrich habe sich nicht an die vorher getroffene Vereinbarung über das Zeremoniell gehalten, weil ihm gerade „erst im Augenblick der unmittelbar bevorstehenden Handlung die Problematik des ihm ungewohnten Dienstes aufgegangen“ wäre. Selbst wenn Friedrich (und ihn ganz allein!) so ein überraschender Geistesblitz ausgerechnet in letzter Minute getroffen haben sollte, wäre es jetzt zu spät gewesen, die Konsequenzen zu ziehen.

44) Liber Pontificalis (wie Anm. 25) S. 391: *Tunc rex ad eius vestigia procidit, et deosculatis pedibus ad pacis osculum accedere voluit*; Helmold (wie Anm. 31) S. 153: *applicitus sanctissimis vestigiis tuis fecit ea quae iusta sunt*; das meint wohl ebenfalls einen Fußkuß oder zumindest einen Fußfall Friedrichs, kaum das Steigbügelhalten, wie die Übersetzung und Kommentierung von Heinz STOOB, Helmold von Bosau. Slawenchronik (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19, ²1973) S. 277 mit Anm. 6 die Sache darstellt. *Vestigiis applicitus* meint auf jeden Fall „über den Fuß gebeugt“. Den Fußkuß hatte schon Gregor VII. im Dictatus Papae gefordert, üblich wurde er aber erst im Lauf des 12. Jh. Zum Fußkuß als päpstlichem Vorrecht vgl. Klaus SCHREINER, „Er küsse mich mit dem Kuß seines Mundes“ (*Osculetur me osculo oris sui*, Cant 1,1). Metaphorik, kommunikative und herrschaftliche Funktionen einer symbolischen Handlung, in: Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY / Horst WENZEL (1990) S. 89-132, hier S. 118-125; SCHOLZ, Symbolik und Zeremoniell (wie Anm. 5) S. 141 f.